



Zurück an

Gemeinde Pfinztal
Fachbereich I – Gremien und Verwaltung
Organisation, Wahlamt und Bevölkerungsschutz
Herrn Frank Bauer
Hauptstraße 70
76327 Pfinztal

**Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehr-
angehörige nach § 1 Abs. 1 S. 3 FwES (ab 1. Juni 2020)**

Hiermit beantrage ich

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Einsatzabteilung	
Einsatz am	

die Auszahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 1 S. 3 Feuerwehrentschädi-
gungssatzung der Gemeinde Pfinztal (FwES) in Höhe von 15 Euro für den o.a. Einsatz.

Ich bitte um Auszahlung auf die im Feuerwehrverwaltungsprogramm „MP-Feuer“
hinterlegte Bankverbindung.

Ich bitte um Auszahlung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in	
IBAN	
BIC	

Hinweis:

Die angegebenen Kontodaten im Feuerwehrverwaltungsprogramm dauerhaft gespeichert
werden und zukünftige Auszahlungen auch auf dieses Konto erfolgen.

Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Auszahlung der
Aufwandsentschädigung ein (Hinweis: Ohne die Zustimmung kann keine Auszahlung erfolgen;
nähere Informationen zum Datenschutz siehe Seite 2)

Datum, Ort

Unterschrift



Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemeindeverwaltung	Pfinztal
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeisterin Nicola Bodner Gemeinde Pfinztal Hauptstraße 70 76327 Pfinztal Mail: gemeinde@pfinztal.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Christian Bauer Fachbereich I – Gremien und Verwaltung Hauptstraße 70 76327 Pfinztal Tel.: 07240/62-112 Mail: c.bauer@pfinztal.de
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Kosten	Die Betroffenenrechte (mit Ausnahme des Beschwerderechts gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Gemeinde Pfinztal entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Personenbezogene Daten werden im Fachbereich IV – Bauen und Planen nur dann verarbeitet, wenn dies gesetzlich gestattet oder erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.
Kontaktaufnahme	Wenn Sie mit der Gemeinde Pfinztal in Kontakt treten (z. B. per Antrag, über Telefon, E-Mail oder Kontaktformular), werden Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags beziehungsweise Ihrer Anfrage sowie für den Fall, dass eine weitere Korrespondenz stattfinden sollte, gespeichert.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art: 6 Abs. 1 a) und e.) DSGVO, dem Feuerwehrgesetz und der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Pfinztal erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Für die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung aufgrund zur Auszahlung der Entschädigung nach der Feuerwehrentschädigungssatzung erfasst und speichert die Gemeinde alle Antragsdaten. Da Auszahlungen eine gewisse Zeit nachvollziehbar sein müssen, werden die Daten 10 Jahre aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Daten werden zum Zwecke der Überweisung an die Bank weitergeleitet.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie stellen, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig bereit. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die von Ihnen beantragte Auszahlung der Aufwandsentschädigung nicht erfolgen.